

Revers einzuschicken. Der dasselbe begleitende Brief an Hennicke wurde vom Grafen Gersdorf wieder zurückgeschickt, was diesem später heftige Vorwürfe Zinzendorfs zuzog. Das betreffende Schreiben scheint dann auf andere Weise doch an Hennicke gesandt worden zu sein.¹³⁷⁾

Zinzendorfs Revers¹³⁸⁾ unterscheidet sich von dem ihm vorgeschriebenen nur dadurch, dass er ein Bekenntnis zu dem ihm Schuldgegebenen vermeidet, und demgemäss Ausdruck und Satzkonstruktion modifiziert ist; sonst schliesst er sich ganz an jenen an. Selbstverständlich fand er keinen Beifall, denn man beabsichtigte ja gerade, was Zinzendorf vermeiden wollte, dass er sich selbst als der Schuldige hinstelle. Und so wurde denn dem Oberamts-hauptmann am 23. Oktober 1737 rescribiert¹³⁹⁾, er solle den nochmals beigelegten Revers dem Grafen Zinzendorf zur Vollziehung binnen 8 Tagen zuschicken.¹⁴⁰⁾ Gleich nach dem Empfang theilte Graf Gersdorf seinem Vetter den Inhalt des Rescripts privatim mit und stellte ihm wieder anheim, ob er nach Dresden gehen und probieren wolle, durch mündliche Vorstellung etwas bei Brühl und Hennicke zu erreichen. „Mündlich war einige Hoffnung“, — nämlich als der Oberamts-hauptmann selbst einmal mit einem von beiden sprach¹⁴¹⁾, — nur sei keine Zeit zu verlieren. Zinzendorf ging abermals nicht nach Dresden, sondern reichte ein ausführliches Memorial d. d. Herrnhut 11. November 1737 an die Geheimen Rätthe ein, legte seinen Reversentwurf wieder bei und bat Graf Brühl in einem französischen Brief um das Zustandebringen der im ersteren erbetenen Untersuchung. Da er den verlangten

¹³⁷⁾ d. d. 15. September 1737 im UA. Der Name des Geheimen Raths ist allerdings nicht darin genannt, aber ohne Frage ist es an Hennicke gerichtet.

¹³⁸⁾ Im UA.; Original im HStA. l. c. fol. 213 fg.

¹³⁹⁾ Original im UA.

¹⁴⁰⁾ Die einzige Aenderung bestand darin, dass der Ausdruck auf „meinen“ Gütern in auf „denen“ Gütern (Berthelsdorf und Herrnhut) verwandelt war, weil Zinzendorf seit 1733 nicht mehr Gutsherrschaft sei. S. Geheime Rathsregistratur im HStA. l. c. fol. 218 und diese Form des Reverses fol. 219.

¹⁴¹⁾ In der 1745 für das Geheime Konsilium bestimmten species facti (UA. und G. C.-A. Vol. II fol 48 fgg.) sagt auch Zinzendorf: „einige Minister hätten sich mündlich dahin geäußert, es könne bei dem ersten Revers i. e. seiner Erklärung vom 9. Juni 1737 sein Bewenden haben“. — Aus einem Brief desselben an Graf Gersdorf vom 6. Juli 1738 geht hervor, dass es Hennicke war, der sich im obigen Sinn gegen letztern aussprach.